



Amtsgericht Stadthagen

Beschluss

Terminbestimmung

8 K 3/25

25.08.2026

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Dienstag, 22. Dezember 2026, 09:00 Uhr**, im Amtsgericht Enzer Str. 12, 31655 Stadthagen, Saal/Raum Saal 36, versteigert werden:

Der im Wohnungsgrundbuch von Oberwöhren Blatt 330, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 239,85/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
Oberwöhren	7	104/1	Gebäude- und Freifläche, Am Bückeberg 72	1192

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss nebst Keller, Nr. 03 des Aufteilungsplanes. Es bestehen Sondernutzungsrechte an der linken Hälfte der Doppelgarage.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 30.07.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 136.000,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:

Eigentumswohnung, 3 Zimmer, Küche, Bad sowie Sondernutzungsrecht an einer Garage, Baujahr: Vorderhaus: ca. 1929, Anbau (EG) ca: 1929 und 1969 (OG, DG), Wohnfläche: ca. 108 m²

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.amtsgericht-stadthagen.niedersachsen.de

Sieger
Rechtspflegerin